

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 38

24.09.2016

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Die Stadt Rain sucht einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain

Die Stadt Rain sucht ab sofort einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain. Zu Ihren Aufgaben gehören,

- das Geschirrmobil und das Geschirr/Gläser des Foyers der Dreifachturnhalle zu betreuen
- die Termine der Ausleihe in Absprache mit der Stadt Rain zu verwalten und abzurechnen
- die Entgegennahme und Kontrolle des Geschirrs/Gläser sowie des Geschirrmobils nach Ende der Veranstaltung bzw. der Ausleihe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09090/703-224, Frau Mayinger oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zi.-Nr. 24, sowie per E-Mail unter steuern@rain.de.

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 27. September 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 51 Industriegebiet „An der Gempfinger Straße“
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 48 Unterer Kirschbaumweg mit Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd“
4. Jahresabschluss des Wasserwerks Rain
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1999 bekräftigt, dass die Einhaltung dieser Vorschrift stärker zu überwachen ist. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit Geldbuße belegt werden.

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet 1-2 x monatlich einen Beratungstag an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Die Termine 2016 sind jeweils von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 8.

Für September 2016 findet dieser statt am: **27. September 2016.**

Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel. 0906/23387

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 04.10.2016**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Widmung Salbeiweg (Abschnitt III) und Paartalweg (Abschnitt II) zur Ortsstraße

Der Stadtrat Rain hat in einer Sitzung vom 26.07.2016 beschlossen, nachstehende Straßenabschnitte zur Ortsstraße zu widmen bzw. umzustufen. Die Straßen sind fertig ausgebaut und dem Verkehr übergeben worden. Die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 BayStrWG liegen vor.

Salbeiweg, III. Abschnitt zur Ortsstraße

Fl.Nr. 2671/8 Gmkg. Rain und 729/8, Gmkg. Mittelstetten

Anfangspunkt: nordwestliches Grundstück Fl.Nr. 2671/1, Gmkg. Rain und südwestlich bei Grundstück

Fl.Nr. 729/7 Gmkg. Mittelstetten

Endpunkt: Wendepalte nordwestlicher Grundstücksbereich Fl.Nr. 2671

Gmkg. Rain und Wendehammer nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 729/3,

Gemarkung Mittelstetten.

Länge: 245 m;

Umstufung vom beschränkt öffentlichen Weg zur Ortsstraße

Paartalweg, II. Abschnitt:

Fl.Nr. 62 und 61/1 TF Gmkg. Bayerdilling

Anfangspunkt: Wendepalte nordwestliches Grundstück Fl.Nr. 63 Gmkg. Bayerdilling

Endpunkt: nordwestlicher Grundstücksbereich Fl.Nr. 63/5, Gmkg.

Bayerdilling

Länge: 50 m;

Die Stadt Rain ist Träger der Straßenbaulast. Die Widmungen der Ortsstraßen werden durch Verfügungen in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Rain eingetragen und werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Rain (EG, Zi.Nr. 5) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Widmungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Gegen die Widmungen kann Klage erhoben werden. Diese muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich erhoben werden.

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld anfallenden Niederschlagswasser in den Moosgraben

Bekanntmachung:

Die JVA Niederschönenfeld wird im Entwässerungs-Trennsystem entwässert. Das anfallende Schmutzwasser wird der gemeindlichen Kanalisation zugeleitet. Regenwasser wird derzeit über einen Zuleitungsgraben durch einen Durchfluss unter der Staatsstraße ST 2047 direkt dem Moosgraben zugeführt. Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen an der JVA und dem Bau neuer Regenwasserkanäle ergibt sich für die Zukunft die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Moosgraben, die bisher nicht vorlag. Zukünftig soll die Einleitung von Niederschlagswasser vom Gelände der JVA in den Moosgraben über ein Regenrückhaltebecken erfolgen.

Mit Schreiben vom 28.06.2016 beantragte das Staatliche Bauamt Augsburg für den Freistaat Bayern die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Einleitung von Niederschlagswasser in den Moosgraben.

Das Vorhaben des Freistaates Bayern beinhaltet eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der JVA Niederschönenfeld in ein Gewässer entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art . 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt DonauRies, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 281, durchgeführt:

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen auszugehen:

Wassermenge in den Moosgraben (bei Niedergehen eines festgesetzten Bemessungsregens):
Maximal 24 l/s.

Das Regenrückhaltebecken wird mit einem Volumen von 1084 m³ und einem Drosselabfluss von 24 l/s errichtet. Das anfallende Niederschlagswasser wird dem Moosgraben (Grundstück Fl.Nr. 1022, Gemarkung Feldheim) zugeführt:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit vom **04.10.2016 bis einschl. 05.11.2016** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt sind.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19.11.2016**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Infoveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Vor vier Jahren ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei einer Informationsveranstaltung am Montag, 7. November 2016 um 18 Uhr im Landratsamt in Donauwörth hat jeder, der ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, die Möglichkeit sein Wissen aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig z.B. neue Vorstandsmitglieder/ Ehrenamtlichen aus Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und der Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen.“, so Martina Drogosch die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche in der Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei“. Die Veranstaltung gibt die Möglichkeit sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen und diese zu klären: Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann/darf ich tun? Wer braucht ein Führungszeugnis? Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen? ... Am Ende gibt es noch genug Zeit offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei und um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries
 Kommunale Jugendarbeit
 Martina Drogosch
 Pflugstr. 2
 86609 Donauwörth
 Tel: 0906/74158
 Email: jugendarbeit@lra-donau-ries.de
 Internet: www.familie-im-donau-ries.de

Ausstellung „Modellvorhaben - Die barrierefreie Gemeinde“

Landratsamt Donau-Ries,
 Foyer Fuggerhaus,
 Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth

vom 5. bis 21. Oktober 2016

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
 Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns wollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben – unabhängig von ihrem Lebensalter oder einer körperlichen Beeinträchtigung.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterstützt die bayerischen Städte und Gemeinden, die für große Bereiche des öffentlichen Raums zuständig sind. Im Jahr 2014 wurde mit Mitteln des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen das Modellvorhaben „Die barrierefreie Gemeinde“ gestartet, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse allen bayerischen Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen zu können. Die Ergebnisse der 16 Modellgemeinden wurden 2015 ausgewertet und sind in einen Leitfaden und einen Werkbericht eingeflossen.

In der Ausstellung „Die barrierefreie Gemeinde“ werden die Erkenntnisse des Modellvorhabens zusammengefasst. Sie sollen den Städten und Gemeinden Hilfestellung geben, wenn Sie sich der Herausforderung stellen, in ihrem Ort Schritt für Schritt Barrieren abzubauen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.